

zum ULV-Ausschuss am 26.09.2019, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 12.09.2019

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 26.09.2019, Ö

Vorplanung Haushalt 2020 für das Teilbudget des ULV-Ausschusses und Kommunale Abfallwirtschaft (KAW)

Anlage_1_Budgets der einzelnen Kostenstellen
Anlage_2 Investitionen des ULV-Ausschusses
Anlage_3 Teilhaushalt Kommunale Abfallwirtschaft
Anlage_4 Gebührenausschleichszulage_2020

Sitzungsvorlage 2018/3270

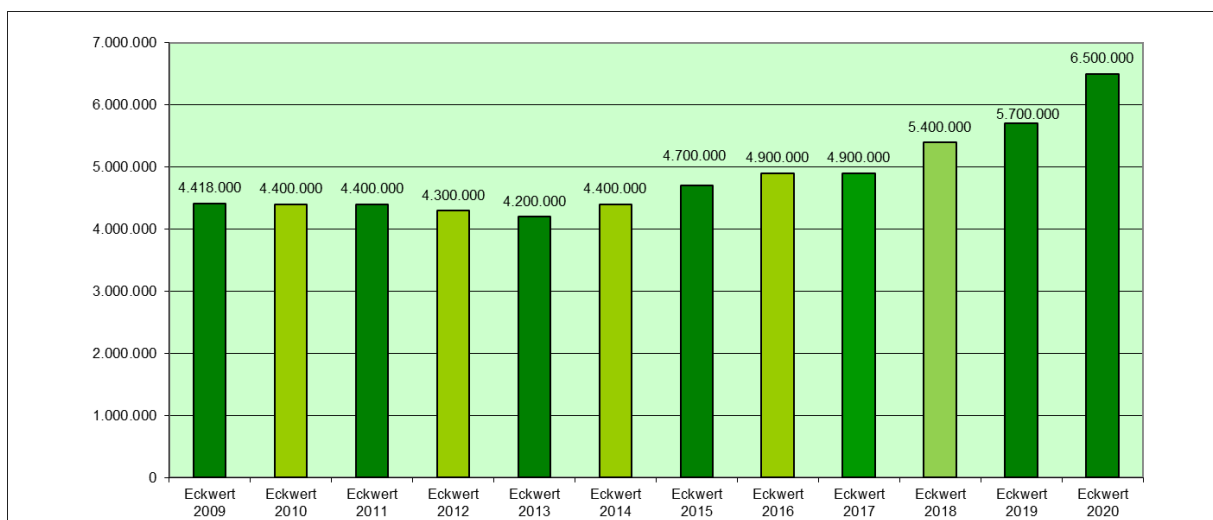
I. Sachverhalt:

Cockpit:

Die Entwurfsplanung der Fachbereiche für den ULV-Ausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 6.499.580,00 € (+ 585.410 € gegenüber Plan 2019 = 9,9 %). Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 29.07.2019 vorgegebene **Eckwert in Höhe von 6,5 Mio. € wird eingehalten**. Er wird um 420 € unterschritten.

Der Eckwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 800.000 € bzw. 14,04 % erhöht.

Entwicklung des Eckwertes im ULV-Ausschuss:

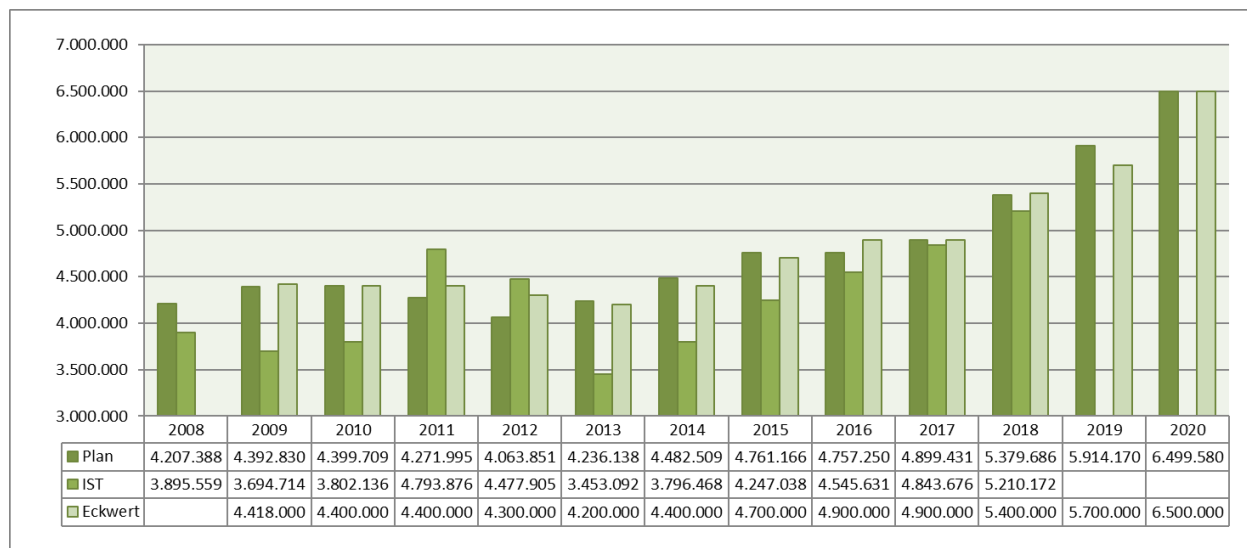


Der Eckwert des ULV-Ausschusses wurde seit 2009 um 2.082.000 € erhöht. Das entspricht einer Steigerung in 11 Jahren um 47,13 % (durchschnittlich 4,28 %/Jahr). Besonders stark stieg der Eckwert seit 2017, innerhalb von 4 Jahren um 32,65 %.

Der erste Planungsentwurf der Sachgebiete ergab ein Budget des ULV-Ausschusses von 6,63 Mio. €. Zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert wurden in Abstimmung mit den betroffenen Sachgebieten Anpassungen zur Einhaltung des Eckwertes vorgenommen.

Die Personalkosten stiegen seit 2011 um 2.319.090 € bzw. 72,05 % (durchschnittlich pro Jahr um 8,0 %). Nähere Erläuterungen zu den Personalkosten finden sich in diesem Bericht an späterer Stelle.

Entwicklung:



Darstellung der Planerfüllung seit 2012:

	Ist	Ist	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
	Jan – Mai	Jan - Dez		
2012	1.211.382	4.524.151	111,33%	-11,33%
2013	516.816	3.453.092	81,52%	18,49%
2014	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,31%
2015	1.466.605	4.247.038	89,20%	10,80%
2016	330.610	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	1.710.100	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	1.962.311	5.210.172	96,85%	3,15%
2019	1.553.011			

Die IST-Ergebnisse blieben bis auf 2012 hinter den Planungen zurück. In 2012 gelang wegen Abrechnungsveränderungen mit dem ÖPNV die Planeinhaltung nicht. Es gab eine Überschreitung von 11,3 %. Seit 2013 gab es keine Probleme mehr bezüglich der Planeinhaltung mit einer durchschnittlichen Budget**unterschreitung** von 8,88 %. In den letzten drei Jahren ist allerdings festzustellen, dass sich die Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erzielten Ergebnis des ULV-Budgets reduziert haben, was für eine hohe Transparenz und damit einhergehende Haushaltsdisziplin spricht.

Kostenträgerbetrachtung:

Die **teuersten** bzw. **steuerungsrelevantesten** Produkte und Bereiche im Überblick:

	2016	2017	2018	2019	2020	Abweichung	Grund
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	
1123+1121 MVV Busverkehr und Tarifstrukturreform	1.148.760	1.313.397	1.051.446	1.471.150	1.670.580	199.430	1)
1131-1134 Schülerbeförderung weiterführende Schulen	700.942	862.688	761.699	855.000	765.200	-89.800	2)
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement	236.321	182.958	248.010	260.090	359.498	99.408	3)
4142 Wohnungsbauförderung d.LK f.d.Mietwohnungsbau u.sonst. Aufg. im Bereich Mitwohn.	63.652	48.127	35.632	36.269	44.027	7.758	4)
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	55.785	57.853	58.523	60.136	60.136	0	
910 Kreisstraßen und -unterhalt	1.848.591	1.810.296	1.773.056	1.807.882	1.860.865	52.983	5)

- 1) MVV Busverkehr (ÖPNV) – Kostenträger 1123 und Ausgleichsleistungen Tarifstrukturreform – Kostenträger 1121: Auf dem Ktr. 1123 werden 2020 höheren Zuweisungen vom Land wie auch eine höhere Erstattung durch den MVV erwartet. Durch den Freistaat Bayern werden weiterhin Fördervoraussetzungen geschaffen, um Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation und damit der Luftreinhaltung in der Stadt und der Region München umzusetzen. Auf dem Ktr. 1123 werden höhere Erträge von rund 223.170 € erwartet. Demgegenüber ist die Planung der Ausgleichszahlung zur Finanzierung der Tarifstrukturreform für den Landkreis Ebersberg mit 422.600 € veranschlagt. Die Aufteilung des Anteils erfolgt auf die acht Verbundlandkreise zu 50 % nach der pauschalierten Wagenkilometerleistung sowie zu 50 % aus den Bruttoeinnahmen des jeweiligen Landkreises des Jahres 2017. Mit dem Fahrplanwechsel am 15.12.2019 startet auf Initiative des Landrates aus Ebersberg, der auch Sprecher der MVV-Verbundlandkreise ist, das Sozialticket für Menschen mit geringem Einkommen.
- 2) Schülerbeförderung weiterführende Schulen: Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Budgetreduzierung um 89.900 €. Es kommt zu einer rund 30.000 € höheren Zuweisung durch das Land. Zudem wurden die Kostenerstattungen für sog. Selbstzahler und Amtshilfeleistungen für ausgegebene Fahrkarten für die Gemeinden durch das Landratsamt den Vorjahresistwerten angepasst (+ 55.000 €) und um 4.000 € angehoben.
- 3) Wirtschaftsförderung – Kostenstelle 080: Die Bedarfserhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 99.408 € ist auf die Erhöhung der Personalkosten (66.080 €) zurückzuführen. Der Fachbereich wurde um eine Vollzeitkraft verstärkt wegen zusätzlicher Aufgabenbereiche (Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune – AGFK, Generieren von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung – FöRLa, Zunehmende Aufgaben im Tourismus). Zudem wurde der Ansatz für Gutachterkosten und Beraterleistungen für die Abschlusszahlung der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung

München Markt Schwaben mit 20.000 € geplant. Im Bereich für Öffentlichkeitsarbeit und Printmedien wurde 2020 neben den Kosten für den Wirtschaftsempfang auch ein Preisgeld für die Inno-Schmiede veranschlagt. Um die Übernachtungszahlen im Landkreis Ebersberg zu steigern, werden 5.500 € für die Messebeteiligung an der Tourismusmesse in München und weitere 3.000 € die Stärkung der Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Münchner Umland in diesem Bereich des Regionalmanagements veranschlagt. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist u.a. auf eine Neumitgliedschaft AGFK Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen zurückzuführen, so dass es hier insgesamt zu einer Steigerung von 3.530 € kommt.

- 4) Wohnungsbauförderung des Landkreises für den Mietwohnungsbau – Kostenträger 4142: Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr mit 7.758 € ist auf Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft – GWG zurückzuführen. In 2017/2018 wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80.000 € für Mietwohnungen in Vaterstetten sowie ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 63.250 € für Mietwohnungen in Poing aktiviert. Beide Zuschüsse werden über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschrieben.
- 5) Kreisstraßenunterhalt - Kostenstelle 910: Der Mittelbedarf erhöht sich gegenüber der Vorjahresplanung um insgesamt 52.983 €. Die geplanten Erträge erhöhen sich um ca. 45.500 €, was auf die Auflösung von Sonderposten und Erstattungen aus Unfallschäden zurückzuführen ist. Allerdings gibt es deutliche Steigerungen bei den Personalkosten aufgrund der zusätzlichen Stelle in der Straßenmeisterei mit rund 78.487 €. Der Ansatz auf dem Sachkonto für Erstattungen an das Land wurden an den Ist-Wert der Vorjahre angepasst, was zu einer Reduzierung im Aufwand von 12.000 € führt. Des Weiteren kommt es bei den bilanziellen Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen zu Erhöhungen von rund 33.000 € als Folge der Aktivierung von Straßenbauinvestitionen.

Diese Bereiche machen rund 73,24 % des gesamten Teilbudgets des ULV-Ausschusses aus.

Freiwillige Leistungen werden seit 2017 als Ergebnis mehrerer Arbeitsgruppensitzungen der Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen unmittelbar im Haushalt als Anlage dargestellt. Aus dem Budget des ULV-Ausschusses werden folgende **freiwillige Leistungen** finanziert:

	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Anmerkungen
●	Landkreis	Wirtschaftsförderung (KSt. 080)	284.224,00 €	248.010,19 €	260.090,23 €	359.498,00 €	
	davon Trägerverein Carsharing	Zuschuss Carsharing	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	
●	Landkreis	Fernradwege (Ktr. 1125)	3.900,00 €	1.752,58 €	4.400,00 €	4.400,00 €	
●	Landkreis	ÖPNV (Ktr. 1123)	1.344.770,00 €	1.051.445,70 €	1.471.150,00 €	1.247.980,00 €	Kostendeckungsgrad bestimmt über den Nettoaufwand, je höher er ist, um so niedriger die Kosten
●	Landkreis	Denkmalschutz (Ktr.4122 4121)	10.000,00 €	5.236,32 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
●	Landkreis	Das Jahr der Biene 2018	10.000,00 €	11.223,23 € (GuV) 8.323,11 € (Invest)			
●	Landkreis	Gutachten, Kartierung - Windkraftanlagen LSG Ebersberger Forst			130.000,00 €	40.000,00 €	
●		Varroamittel-Zuschuss			3.000,00 €	3.000,00 €	
●		Durchwachsene Silphie				25.000,00 €	Der Betrag ist nicht im Eckwert enthalten. Für die Blühstreifen bedarf es keines Ansatzes, da wieder Refinanzierung über Ersatzgelder geplant.
●		a) Freiwillige Unterstützung einer Verbandsgeschäftsstelle				1.022,58 €	a) Beschluss des Kreisausschusses vom 09.12.1991
		b) Unterstützung weiterer Institutionen				1.650,00 €	
●	Landkreis	Landschaftspflegeverband (KSt. 405)	59.036,00 €	58.522,72 €	60.136,00 €	60.136,00 €	
●	Landkreis	Verzicht auf Trichinenuntersuchungs-gebühren bei der Wildschweinbejagung i.R.d. ASP-Prophylaxe	3.850,00 €	3.685,00 €	3.850,00 €	3.850,00 €	
		Gesamtsumme	1.720.440,00 €	1.368.652,51 €	1.942.626,23 €	1.755.514,00 €	

Für freiwillige Leistungen des Landkreises werden im Teilbudget des ULV-Ausschusses 1.755.514,00 € geplant, was einem Anteil am Gesamtbudget des Fachausschusses von rund 27,01 % entspricht. Gegenüber dem Ansatz 2019 sinkt der geplante Mittelbedarf für freiwillige Leistungen im Budget des ULV-Ausschusses um 187.112,23 € bzw. 9,63 %.

In den freiwilligen Leistungen der Wirtschaftsförderung ist auch im Jahr 2019 wieder eine Unterstützung des Trägervereins Carsharing mit 7.500 € beinhaltet. Der Trägerverein soll von 2018 bis 2020 mit jährlich 7.500 € unterstützt werden zum Aufbau eines Finanzierungssystems.

Die **Personalaufwendungen** im Teilbudget des ULV-Ausschusses (ohne KAW, eigene Darstellung wegen kostenrechnerischer Einrichtung) haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan		Abweichung	Begründung
	2019	2020		
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	84.630	150.710	66.080	
112 ÖPNV/ Fernradwege	55.170	56.110	940	
113 Schülerbeförderung	86.590	148.860	62.270	
320 KfZ-Zulassungsstelle	658.080	678.590	20.510	
325 Führerscheinstelle	357.040	376.030	18.990	
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	633.440	695.100	61.660	
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	295.930	344.850	48.920	
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	114.810	144.670	29.860	
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	313.060	328.970	15.910	
420 Bauamt	1.058.428	1.041.730	-16.698	
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionschutz	397.210	428.450	31.240	
450 Naturschutz, Landschaftspflege	386.600	406.070	19.470	
910 Kreisstraßen und –unterhalt	659.043	737.530	78.487	

Gegenüber dem Ansatz 2019 erhöhen sich die Personalkosten im ULV-Ausschuss deutlich um 437.639 €. Dies entspricht einer Steigerung von 8,58 %. Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung bei den Beschäftigten beträgt zum 01.03.2020 + 2,6 %.

Personalveränderungen verbunden mit wesentlichen Auswirkungen auf die Personalkosten gab es bei folgenden Kostenstellen:

- 1) Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (Kst. 080): + 1 Stelle (94,87 %) für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Bereich der AGFK Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen, des Tourismus und zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung (Förderrichtlinie Landesentwicklung – FöRLa).
- 2) Schülerbeförderung (Kst. 113): Nachbesetzung einer Staatsbedienstetenstelle durch einen Kreisbediensteten.
- 3) Im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, Gemeinden (Kst. 330): Eine Beförderung in 2020 sowie 2 Teilzeitkräfte mit jeweils 5 Wochenarbeitsstunden (+ 49,59 %) zur Unterstützung von Schwertransporten, Sonntagsausnahmegenehmigungen und Aktenführung.
- 4) Im Veterinäramt, gesundheitlicher Verbraucherschutz (Kst. 340): Eine auf 5 Monate befristete Stelle wurde nun für ein weiteres Jahr eingeplant.
- 5) Im Bereich der Kreisstraße und –unterhalt (Kst. 910): + 1 Vollzeitstelle für die Straßenmeisterei wegen dauerhafter Mehrbelastung und zum Überstundenabbau wegen Langzeiterkrankung.
- 6)

Vertiefende Darstellung:

Der ULV-Ausschuss ist im Rahmen der Haushaltsplanung direkt zuständig für die nachfolgenden 14 Teilbudgets des Haushalts, zusätzlich noch die Kommunale Abfallwirtschaft (720).

	2016	2017	2018	2019	Prognose	2020			
	Jan - Aug	Jan - Aug	Jan - Aug	Jan - Aug		Plan Vorjahr	Plan	Abw. Plan Vorjahr	Begründung
	Ist	Ist	Ist	Ist					
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	167.196	155.622	164.253	186.463		260.090	359.498	99.408	
112 ÖPNV/ Fernradwege	932.319	1.105.717	975.169	819.790		1.531.620	1.731.990	200.370	
113 Schülerbeförderung	-973.505	510.910	576.077	441.766		949.403	921.772	-27.631	
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	47	41	-4.182	-2.899		-3.939	-3.961	-22	
320 KfZ-Zulassungsstelle	-368.135	-299.485	-345.859	-275.645		-564.406	-496.403	68.003	
325 Führerscheinstelle	18.192	29.133	51.709	38.868		111.238	113.492	2.254	
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	-69.796	26.646	34.923	100.617		192.835	289.426	96.591	
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	-42.206	-58.529	-29.657	62.561		18.850	68.769	49.918	
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	31.810	57.747	51.958	82.066		60.136	60.136	0	
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	108.212	121.533	126.056	154.119		276.810	298.250	21.440	
420 Bauamt	82.194	-107.183	228.688	14.626		336.393	386.897	50.503	
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionschutz	118.784	137.542	146.688	156.846		320.276	356.822	36.546	
450 Naturschutz, Landschaftspflege	206.939	243.511	273.021	313.811		616.980	552.027	-64.953	
910 Kreisstraßen und –unterhalt	981.463	1.151.179	1.114.816	934.964		1.807.882	1.860.865	52.983	
Summe	1.193.515	3.074.383	3.363.663	3.027.953		5.914.170	6.499.580	585.410	
720 Kommunale Abfallwirtschaft	-501.853	-237.549	-407.597	463.026		344.692	420.188	75.496	
Summe	-501.853	-237.549	-407.597	463.026		344.692	420.188	75.496	
Gesamtsumme	691.662	2.836.834	2.956.066	3.490.979		6.258.862	6.919.768	660.906	

Über alle 14 Budgets wurde der vom Kreistag vorgegebene Eckwert eingehalten.

Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr innerhalb einzelner Budgets entstanden bei:

- 1) **Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement:** siehe Seite 3
- 2) **ÖPNV/ Fernradwege:** siehe Seite 3
- 3) **Schülerbeförderung:** siehe Seite 3
- 4) **KFZ-Zulassungsstelle:** In der Planung 2020 wurden vor allem das Überlassenen Kostenaufkommen reduziert, da eine Änderung der Gebühren einen Rückgang der Erträge mit sich bringen wird.
- 5) **Öffentliche Sicherheit, Gemeinden:** In der Planung 2020 ergibt sich bei den Personalkosten ein Mehrbedarf in Höhe von 61.660 € durch zwei Teilzeitstellen (s. Ausführungen bei den Personalkosten). Zudem reduziert sich der Ansatz des Überlassenen Kostenaufkommens im Bereich des Ktr. 3352 (Gewerbe- und handwerksrechtliche Entscheidungen). Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie hat eine Zuständigkeitsveränderung für den § 34 c der Gewerbeordnung vorgenommen und die Zuständigkeit für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer auf die Industrie- und Handelskammern verlagert. Ab 01.08.2018 wurde eine Erlaubnispflicht für Wohnimmobilienverwalter eingeführt, die an der Kammer angesiedelt ist. In dieser Konsequenz verschieben sich auch die restlichen erlaubnispflichtigen Tätigkeiten des § 34 c GewO dorthin, nach einer Übergangsfrist zum 01.01.2020. Ab diesem Zeitpunkt ist mit einem Einnahmerückgang von rund 20.000 € pro Jahr zu rechnen. Die Auswirkungen auf die Personalausstattung werden im zentralen Controlling nachgehalten.
- 6) **Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz:** Die Budgeterhöhung gegenüber dem Vorjahr ist primär der Personalkostenerhöhung geschuldet (s. Ausführungen bei den Personalkosten).
- 7) **Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss:** Die Budgeterhöhung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Erhöhung der Personalkosten (+ 15.910 €) zurückzuführen. Weitere Steigerungen von rund 6.000 € ergeben sich zum Teil aus der Erhöhung des Denkmalschutzzuschussrahmens von 7.000 auf 10.000 €. Die restlichen Mittel sind auf kleinere Steigerungen zurückzuführen.
- 8) **Bauamt:** Die Budgeterhöhung gegenüber dem Jahr 2019 ist in erster Linie auf die Senkung des Überlassenen Kostenaufkommens zurückzuführen. Die außerordentlich gute Ertragslage durch Einzelfälle kann nicht wiederholt werden.
- 9) **Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz:** Die Budgeterhöhung gegenüber 2019 ist in erster Linie auf eine Erhöhung der Personalkosten (s. Ausführungen bei den Personalkosten) und weiteren 10.000 € für ein Lärmschutzgutachten wegen einer von der Regierung geforderten messtechnischen Prüfung.

10) Naturschutz, Landschaftspflege: Die geplante Reduzierung des Nettobedarfs ist auf die Steigerung der Erträge von rund 47.000 € zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um die Refinanzierung von Aufwendung über Ersatzgelder, die der Naturschutzfonds für uns verwaltet. Die Summen steigen von Jahr zu Jahr an. Es handelt sich im Wesentlichen um ökologische Aufwertungsmaßnahmen auf eigenen und fremden Grundstücken sowie um unser Bienenprojekt. Rund 25.000 € entfallen auf die Fledermausbestandserfassung. Die Senkung im Bereich der Gutachten, Beraterleistung und Honorare ist auf die Kartierung Ebersberger Forst im Zuge eines Gutachtens zur Untersuchung der Möglichkeit einer Realisierung von Windkraftanlagen im Ebersberger Forst zurückzuführen. Vorsorglich wurden hierfür aber noch mal 40.000 € für ein mögliches Folgegutachten eingeplant.

11) Kreisstraßen- und unterhalt: Begründung s. vorne bei den Kostenträgern

Kennzahlen:

In fast allen staatlichen Sachgebieten sind Vergleiche aufgebaut. Der Landkreis nimmt seit 2006 an der Vergleichsgruppe im Bayerischen Innovationsring teil. Abgestimmte Daten sind im jeweiligen Haushaltsplan eines Jahres bzw. im Berichtswesen an die Politik dargestellt.

Steuerbarkeit der Budgets:

Zum ÖPNV hat der ULV-Ausschuss einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass mittel- bis langfristig ein Kostendeckungsgrad von 50 % erreicht werden soll. Nachfolgend ein Überblick über die Entwicklung:

<u>Jahr</u>	<u>Kostendeckungsgrad</u>
2002	25,5 %
2003	28,3 %
2004	31,1 %
2005	38,2 %
2006	40,1 %
2007	41,9 %
2008	45,5 %
2009	43,9 %
2010	46,5 %
2011	53,1 %
2012	47,3 %
2013	49,3 %
2014	49,8 %
2015	46,8 %
2016	50,6 %
2017	51,9 %
2018	liegt erst Ende des Jahres 2019 vor

Im Sinne einer strategischen Zukunftsausrichtung soll der Kostendeckungsgrad von über 50 % nun stabilisiert und in den nächsten 10 Jahren auf 60 % gesteigert werden. Die Grundlagen hierfür sollen durch sehr gute Fahrplanangebote und gezielte Investitionen in den ÖPNV erreicht werden. Dies sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze und steigert die Einnahmen der Gemeinden an der Gewerbesteuer. Gleichzeitig gilt es aber auch, die Mittagsbetreuung an den Schulen mit einer optimalen Fahrplangestaltung sicherzustellen. Bei schlechten Auslastungsgraden wird nach Alternativen gesucht. So kann langfristig mehr Effizienz und Effektivität erreicht werden. Der Nahverkehrsplan soll diese Zielsetzung ebenfalls unterstützen.

Die staatlichen Aufgaben sind durch die Politik nicht steuerbar, der Personaleinsatz dafür schon.

In der **Anlage 1** sind die Pläne der einzelnen Kostenstellen beigelegt, die pro Budget die Erträge und Aufwendungen in den Ergebniskonten darstellen. Sie geben einen detaillierteren Einblick in die Finanzstruktur der einzelnen Budgets. Die letzte Zeile 300 (Ergebnis) stellt den Kreisumlagenbedarf der jeweiligen Kostenstelle (= Budget) dar sowie die Abweichung zum Vorjahr (letzte Spalte).

Investitionen:

Bei der Haushaltsplanung wurde der im Rahmen der Finanzleitlinie des Kreistages gefasste Beschluss mit einer Ausnahme eingehalten und nur neue Investition in den Haushalt aufgenommen, deren jeweiliges Gesamtplanungsvolumen 200.000 € nicht überschreitet oder solche, die in Vorjahren bereits von der Warteliste heruntergenommen wurden.

Investitionen für die Warteliste:

Projekte, die über 200.000 Euro liegen, müssen vom ULV-Ausschuss für die Warteliste beantragt werden. Über die Warteliste entscheidet der zuständige Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 07.10.2019. Aktuell sind im Straßenbauprogramm und auch von den Sachgebieten keine Investitionen über 200.000 € im ULV-Ausschuss angemeldet worden.

Investitionen 2020 Straßenbau:

Im ULV-Ausschuss am 09.07.2019 wurde festgelegt, den Sperrvermerk beim Bahnübergang Wiesham zu streichen. Bei den nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen konnten 2019 sämtliche Grunderwerbe sichergestellt werden und mit dem Bau wird 2019 / 2020 begonnen:

- EBE 20: Radweg von Frauenneuharting bis zur Einmündung Lauterbach
- EBE 8: Straßensanierung Nettelkofen bis Seeschneider Kreisverkehr mit straßenbegleitenden Radweg
- EBE 18: Straßensanierung Finsing bis Ortseingang Markt Schwaben mit straßenbegleitenden Radweg

Die nachfolgenden Investitionen entsprechen der Beschlussfassung über das Radwege- und Straßenbauprogramm vom 09.07.2019:

	Ansatz 2020	Gesamtinvestition 2020 Brutto	Gesamtinvestition Brutto
910-0001 Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	110.000	110.000	
910-0007 Lichtsignalanlagen	15.000	15.000	
910-01-011 EBE 1: OD Anzing - Schulstraße	50.000	50.000	300.000
910-06-003 EBE 6: Radweg von EBE 20 bis "EBE 6- alt"	150.000	150.000	160.000
910-08-004 EBE 8: Umbau der Kreuzung /St2089	80.000	200.000	400.000
910-08-007 EBE 8:Ausbau Nettelkofen b.Seeschneider-Kreuzung	1.055.000	1.055.000	1.405.000
910-08-009 EBE8: Bahnübergang Wiesham	245.000	290.000	290.000
910-09-006 EBE 9: Deckenbau Grafing Rotter Str.	80.000	80.000	
910-09-007 EBE 9: Ausb. zw. Haging u. Jakobneuh. b. Schaurach	140.000	140.000	1.280.000
910-10-001 EBE10: ZEB südl. Moosen	135.000	135.000	135.000

910-12-004 EBE12: Sanierung nördlich Altenburg	100.000	100.000	100.000
910-12-005 EBE12: ZEB (Schattenhofen)	120.000	120.000	120.000
910-13-022 EBE13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung"	-200.000	200.000	1.000.000
910-14-007 EBE14: Straßenentwässerung OD Kastensee	150.000	150.000	400.000
910-14-013 EBE14: Glonn-Hangstabilisierung	25.000	25.000	
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	675.000	675.000	1.100.000
910-18-006 EBE18:Pumpenhaus Markt Schwaben	40.000	40.000	
910-20-010 EBE20:G+R-Weg nördl. Frauenneuharting	15.000	15.000	45.000
910-ST2086 Radweg St2086 (gde.-freies Gebiet)	15.000	15.000	
910-ZEB Straßensanierungen der nächsten Jahre	650.000		
Gesamtinvestitionen Summe Kreisstraßen	3.650.000		

Sonstige Investitionen der Kostenstellen:

	Ansatz	Bemerkung
	2020	
112-0001 eTicketing MVV-Regionalbusverkehr	17.400	Abosystem
320-0001 Kennzeichenentstempler	950	Ersatzbeschaffung
320-0100 Software/Scanner Zulassung	77.500	Softwareänderung ist bis 2021 umzusetzen, da alte Software durch Anbieter nicht mehr betreut wird
325-0083 Hardware, Scanner für Archivierung	1.600	Hardwareausstattung für weiteren Arbeitsplatz
410-0026 Zimmerausstattung	500	Büroausstattung für weiteren Arbeitsplatz
410-0027 EDV-Hardware	1.000	Hardwareausstattung für weiteren Arbeitsplatz
420-0012 Software	58.500	Software für Planbearbeitung von PDF-Plänen, Anbindung von Prosoz-Bau an Tablet und Online-Plattform für virtuelle Bauantragstellung und Signatur
420-0026 Zimmerausstattung	1.500	Schreibtischanbau
420-0059 EDV-Hardware	23.000	2 Touch-Bildschirme, 2 Tablets für papierlosen Außendienst, DIN A0 Plotter und Scanner
450-0007 Beschilderung Naturschutzflächen/BGA	10.000	Ersatzbeschilderung der Naturschutzflächen
450-0008 Sonst.Betriebs-u. Geschäftsausstattung	500	Fotoapparat mit GPS
450-0061 EDV-Hardware und Medien	3.000	Zweites Außendienst-Tablet
Gesamtsumme sonstige Investitionen	195.450	
Gesamtsumme Investitionen ULV (ohne KAW)	3.845.450	

Der komplette Investitionsplan des ULV-Ausschusses findet sich in **Anlage 2**. Das Investitionsvolumen liegt damit **um 318.713,21 € über** dem des Vorjahres.

Kommunale Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung):

Die Kommunale Abfallwirtschaft (KAW) wird im Kreishaushalt als sog. kostenrechnende Einrichtung abgebildet.

		Ist						Plan		Abweichung
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
720 Kommunale Abfallwirtschaft	Ertrag	-6.690.881	-7.028.170	-6.367.598	-7.179.520	-6.765.474	-6.311.649	-6.494.723	-6.368.482	126.241
	Aufwand	6.690.881	7.028.170	6.492.193	7.178.915	6.765.474	6.311.649	6.839.415	6.788.670	-50.745

Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft werden 6.368.482 € Erträge (**126.241 € weniger** als im Vorjahr) und 6.788.670 € Aufwendungen (**50.745 € weniger** als im Vorjahr) eingeplant.

Der Planung liegt die ab dem Jahr 2018 gültige neue Gebührenkalkulation zugrunde.

Die Gebührenaussgleichsrücklage hat zum 31.12.2018 einen Stand von **1.113.136,91 €**.

Der Rückgang der Erträge des Ktr. 7920 Deponienachsorge in Höhe von 128.000 € ist vor allem einer Fehlplanung in 2019 geschuldet, hier wurden Ansätze doppelt geplant. Die Veränderungen im Aufwand sind primär auf den Ktr. 7284 Gartenabfall (Grünabfall) zurückzuführen, hier wird mit einer erhöhten Gartenabfallbeseitigung wegen zunehmender Wohnbebauung gerechnet.

Die Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen der KAW kann der **Anlage 3** entnommen werden.

Der Überblick über die Rücklagen und Rückstellungen der Kommunalen Abfallwirtschaft findet sich in der **Anlage 4**.

Die detaillierte Auflistung der **Kostenträger der KAW** kann ebenfalls der **Anlage 3** entnommen werden. Hier eine zusammengefasste Übersicht:

		Ist		Plan		
		2017	2018	2019	2020	Abweichung
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	Ertrag	-206.885	-204.264	-209.000	-210.000	-1.000
	Aufwand	350.146	269.553	209.000	210.000	1.000
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	Ertrag	-1.215.722	-1.070.500	-1.091.000	-1.061.000	30.000
	Aufwand	1.229.620	973.799	1.158.260	998.250	-160.010
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	Ertrag	-138.339	-145.486	-126.000	-126.000	0
	Aufwand	182.752	12.293	102.500	102.500	0
7283 KAW: Problemabfall	Ertrag	-27.423	-29.702	-28.800	-28.800	0
	Aufwand	114.218	112.177	111.379	121.478	10.099
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	Ertrag	-1.732.917	-22.822	-915.000	-970.000	-55.000
	Aufwand	849.223	862.467	845.500	948.500	103.000
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	Ertrag					0
	Aufwand	907.593	962.940	1.050.000	1.065.000	15.000
7286 KAW: Asbest	Ertrag	-59.709	-52.567	-70.800	-53.000	17.800
	Aufwand	36.396	38.849	54.000	47.300	-6.700
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	Ertrag	-88.263	-57.708	-38.600	-57.000	-18.400
	Aufwand	59.336	28.677	69.300	51.800	-17.500
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	Ertrag	-67.212	-630	-42.700	-42.700	0
	Aufwand	29.651	31.512	37.500	37.500	0
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	Ertrag	-731.148	-734.912	-652.000	-652.000	0
	Aufwand	440.509	440.777	451.650	451.650	0
7290 KAW: Deponienachsorge	Ertrag	-165.432	-163.248	-303.200	-175.200	128.000
	Aufwand	153.000	171.294	126.518	137.408	10.890
7291 KAW: Entsorgungsumlage	Ertrag	-2.878.661	-2.939.306	-2.903.839	-2.881.518	22.321
	Aufwand	1.378.495	1.403.669	1.387.500	1.417.500	30.000

7292 KAW: Kunststoffeffassung	Ertrag	-28.661	-3.665	-17.500	-20.500	-3.000
	Aufwand	15.223	16.789	12.300	18.500	6.200
7293 KAW: Altdeponien/ Altlasten	Ertrag					0
	Aufwand	13.786	4.148	40.000	40.000	0
7294 KAW: Künstliche Mineralfasern (KMF)	Ertrag	-3	-23.568	-47.500	-42.000	5.500
	Aufwand	22.072	28.482	35.500	35.000	-500

Erläuterungen zur Kalkulation der Erträge 2020:

Die Produkte Baurestmassen/Bauschutt (Ktr. 7288), Elektronikschrott/Elektrogeräte (Ktr. 7287), Metallschrott/Alteisen (Ktr. 7282), Kunststoffeffassung (Ktr. 7292), Altpapier – PPK (Ktr. 7281) und Duales System (Ktr. 7280) werden gemäß den anfallenden Kosten bzw. Erlöse direkt mit den Gemeinden abgerechnet. Es erfolgt keine Berücksichtigung in der Entsorgungsumlage.

Die Kosten für die Produkte Bioabfall/Kompost (Ktr. 7285), Problemabfall (Ktr. 7283) und Altdeponie/Altlasten (Ktr. 7293) werden auf die Entsorgungsumlage umgelegt.

Für folgende Produkte werden gesonderte Gebührensätze kalkuliert. Es ergibt sich folgende Berechnungsgrundlage:

Entsorgungsumlage (Ktr. 7291):	13.100 t/a Hausmüll x 222 €/t
Restmüll/Sperrmüll (Ktr. 7289):	3.780 t/a Sperrmüll x 173 €/t
Asbest (Ktr. 7286):	340 t/a Asbest x 202 €/t
Künstliche Mineralfasern (7294):	312 t/a KMF x 368 €/t

Alle Berechnungen stützten sich auf das Gebührengutachten anlässlich der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2021.

Folgende **Investitionen** sind in der Kommunalen Abfallwirtschaft geplant:

	Ansatz	Bemerkung
	2020	
720-00011 Asphaltfläche Deponiegelände	50.000	
720-00013 Mobilbagger und Zubehör	195.000	Mobilbagger mit Abbruch-Sortiergreifer
720-00017 Pumpen	2.300	3 Tauchpumpen und Varisco Pumpe zur Entleerung der SW-Tankanlage
720-00022 Umladestation - Buchten	40.000	Betonflächen und Wand
720-00023 Carport mit Photovoltaikanlage	150.000	Abhaltung der Sonneneinstrahlung wegen Hitzeproblem im Verwaltungsgebäude.
720-00027 Landkreis PPK-Container	5.000	Einwohnerbedingter Zuwachs
720-00029 Sonstige BGA Entsorgungszentrum	4.000	Kleinwerkzeug und Werkstatteinrichtung
720-00100 Fahrzeuge und Zubehör	34.000	Schneeräumschild, Kehrmaschine
720-00201 Parkplatz gegenüber Altdeponie	80.000	Erweiterung des Parkplatzes
720-00204 Betriebstechnische Anlagen Deponienachsorge	115.000	Gasmotor-Entgasung im Eigenbetrieb, Maßnahme wurde auf 2020 verschoben wegen geändertem Aufstellungsort und erneuerter Verdichtungstechnik
Gesamtinvestitionen Summe KAW	675.300	

Im Vorjahr wurden Investitionen in Höhe von 283.000 € geplant. Die Kommunale Abfallwirtschaft löst für die Kreisumlage keine Konsequenzen aus. Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt.

Auswirkung auf den Haushalt:

	Ist				Plan		Abweichung Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
ULV	4.247.038	4.545.631	4.843.676	5.210.172	5.914.170	6.499.580	-585.410

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des ULV-Ausschusses werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von netto **6.499.580 €** eingeplant, das liegt um **420 € unter** dem Eckwert (Punktlandung) und um **585.410 € über** dem Ansatz des Vorjahres (+ 9,9 %).

Die derzeitige Planung des Teilhaushaltes berücksichtigt noch nicht die zusätzlich für das Haushaltsjahr 2019 beantragten Stellen aus den Sachgebieten. Diese Stellenanforderungen werden gesondert in der Diskussion um den Stellenplan 2019 im Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019 behandelt, wodurch sich das Teilbudget des ULV-Ausschusses nachträglich ebenfalls noch erhöhen kann, falls neue Stellen im Stellenplan genehmigt werden.

Für Investitionen 2020 sind insgesamt 4.520.750,00 € eingeplant, das sind **318.713,21 € mehr** als im Vorjahr.

Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft werden 6.368.482 € Erträge und 6.788.670 € Aufwendungen eingeplant. Damit wird 2020 ein **Jahresfehlbetrag in der kostenrechnenden Einrichtung von 420.188 € geplant**. Auswirkungen auf die Kreisumlage entstehen aus diesem Bereich nicht.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Für den Teilhaushalt des ULV-Ausschusses (13 Budgets) werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von netto 6.499.580,00 € eingeplant.
2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von netto 4.520.750 € eingeplant.
3. Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft werden 6.368.482 € Erträge und 6.788.670 € Aufwendungen eingeplant. Damit wird ein negatives Ergebnis von 420.188 € geplant.
4. Für Investitionen der Kommunalen Abfallwirtschaft werden 675.300 € geplant.

gez.

Brigitte Keller